

Name: _____

Adresse: _____

An die
Stadtgemeinde Grieskirchen

Stadtplatz 9
4710 Grieskirchen

Mitteilung über eine Wohnung gemäß § 54 und § 55 Oö. Tourismusgesetz 2018

Ich bin Eigentümer der **Wohnung** in:

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ Hausnummer/Stock/Türnummer: _____

Bezüglich der Verwendung der Wohnung mache ich folgende Angaben

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft verwendet (*tourismusabgabepflichtig*)
- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder einer Lehre verwendet
- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet
- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet
- ☐ Die Wohnung wird überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern verwendet
- ☐ Die Wohnung musste aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden
- ☐ In den vergangenen vier Kalenderjahren sowie im laufenden Kalenderjahr wurde bzw. wird zumindest eine Wohnung auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz bewohnt und das Grundstück nur von Personen bewohnt, die nahe Angehörige im Sinn des § 2 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994*) des Eigentümers sind
- ☐ An der Wohnung besteht Renovierungsbedarf. Ich lege hiermit gleichzeitig einen Bau-Zeitplan vor, in dem alle erforderlichen Arbeiten mit Beginn und Dauer eingetragen sind. Für die erforderlichen Arbeitszeiten ersuche ich um Feststellung der Abgabenhemmung.

Die Wohnung stellt im laufenden Kalenderjahr länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz dar. Es liegt keiner der oben angeführten Tatbestände vor. Von einer Abgabepflicht ist auszugehen. Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale berechnet sich nach der

☐ **Nutzfläche bis 50 m²** (= EUR 86,40 pro Jahr)

☐ **Nutzfläche über 50 m²** (= EUR 129,60 pro Jahr)

(Datum)

(Unterschrift)

*) Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten, in gerader Linie oder im dritten Grad der Seitenlinie

Verwandte sowie Personen, die im Verhältnis der Wahl- Stief- oder Pflegekindschaft stehen, jeweils einschließlich deren Ehegattinnen bzw. Ehegatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten; 24-Stunden-Pfleger(in)